



ALLGEMEINE SICHERHEITSREGELN

1. Fechten unter Alkoholeinfluss ist verboten (hierbei ist jeglicher Alkoholeinfluss gemeint!). Bitte trinkt während der gesamten Veranstaltung Alkohol verantwortungsbewusst. Sobald die ersten Whiskyflaschen geöffnet werden, sind die Waffen und Übungswaffen ausnahmslos in den Taschen zu verstauen. Workshops und Abendprogramm finden in ausgewiesenen separaten Räumlichkeiten statt.
2. Fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei freien Übungen und Gefechten sind zu vermeiden. Als da wären (1) Kontrolle (reduzierte Kraft und Geschwindigkeit, Treffer andeuten, Technikauswahl, ...); (2) Schutzausrüstung (Übungs-, Polsterwaffen, Protektoren); (3) Regelwerke (diese Regeln, Turnierregeln, Sicherheitskonzepte, ...). Dabei gilt: Ausrüstung ersetzt keine Kontrolle! Aber sie erlaubt größere Freiheitsgrade.
3. Mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber unseren Trainingspartnern ist zu vermeiden. Ebenso ist jede abfällige Bemerkung über den Übungsleiter oder Trainingspartner oder unangemessene Diskussion ungehörig.
4. Schädigende Übungen, die nicht unserer geistigen und körperlichen Verfassung entsprechen sind zu vermeiden.
5. Fehlende Ruhe und Sorgfalt, beim Umsetzen den Techniken und im Umgang mit Waffen und Übungswaffen ist zu meiden.
6. Techniken sollen stets ruhig und kontrolliert ausgeführt werden. Kraft und Geschwindigkeit sind mit dem Partner abzustimmen.
7. Es ist verboten, dem Fechtpartner das Gehilz oder Parier in den Brustkorb oder Bauch zu schlagen.
8. Die durchgeführten Techniken müssen vorher mit dem Fechtpartner abgesprochen werden (außer im freien Fechten).
9. Es müssen geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.
10. Bei fehlender Ausrüstung oder Unklarheit muss der Kursleiter angesprochen werden.
11. Bei einer Verletzung während des Duells ist der Kampf sofort abubrechen und der Kursleiter/Sanitäter hinzuzuholen. Bei Verletzungen (auch bei kleinen) oder gesundheitlichen Beschwerden nach einem Kampf soll man sich beim Kursleiter melden.
12. Alle Techniken sollen langsam und ohne Gewalt ausgeführt werden. (Hinweis: eine Überstreckung der Gelenke ist zur Vermeidung von Sehnenschäden dabei zu vermeiden.)
13. Es gilt das Hausrecht der Veranstalter. Den Aufforderungen der Kursleiter oder Organisatoren ist Folge zu leisten.

Stand 18. Februar 2026

